

**Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach:
Verwaltungsrecht**

(Version für das Studienjahr 2004/05)

Examinator/in: Prof. Dr. Paul Richli
Zeitpunkt der Prüfung: 18. Januar 2005
Ort der Prüfung:
Matrikel.-Nr.
Maturitätssprache

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1. Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **4 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen). Sollte eine Seite fehlen, so melden Sie sich bitte sofort bei der Prüfungsaufsicht; nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
2. Total sind bei korrekter Beantwortung der Fragen **60 Punkte** erreichbar.
3. Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung. Am Ende der Prüfung legen Sie den mit der Matrikel-Nr. versehenen Prüfungsfragebogen und das allfällig beschriebene Notizpapier in den Umschlag, versehen diesen ebenfalls mit Ihrer Matrikel-Nr. und geben diesen vor Verlassen des Raumes verschlossen der Prüfungsaufsicht ab. Falls Sie den Prüfungsfragebogen auseinander reißen, so versehen Sie bitte jede Seite mit Ihrer Matrikel-Nr.
4. Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
5. Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Beschränken Sie Ihre Antworten auf das Wesentliche. Pflegen Sie aber Argumentationsstil und Sprache. Richtige Antworten werden nur bewertet, soweit sie bei den gestellten Fragen stehen.
6. Als **Hilfsmittel** sind zugelassen: das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Luzern (VRPG LU) sowie das VwVG, das OG und die BV.
7. Bitte schreiben Sie Ihre Antworten **gut leserlich** auf diesen Fragebogen; falls der für die Beantwortung vorgesehene Platz nicht ausreicht, können Sie auf die Rückseite des betreffenden Blattes schreiben; sie müssen jedoch deutlich angeben, auf welche Teilfrage sich Ihre Antwort bezieht:
Unleserliche Wörter oder Sätze bleiben unberücksichtigt.
8. Ein allfälliger Entwurf, den Sie zusätzlich zur "Reinschrift" einreichen, bleibt unbeachtlich.
9. Es liegen karierte und linierte Schreibunterlagen auf, welche Sie bitte am Prüfungsort zurück lassen. Ebenso wird Notizpapier zur Verfügung gestellt. Falls dieses für die Bewertung berücksichtigt werden soll, so versehen Sie die einzelnen Blätter wiederum mit Ihrer Matrikel-Nr.
10. Ich wünsche Ihnen **viel Erfolg!**

Einleitung und Strukturen des Verwaltungsrechts

6 Punkte

Frage 1

Was verstehen Sie unter dem Begriff „Allgemeines Verwaltungsrecht“)?

Frage 2

Das Bundesgericht hat eine Bewilligungsverweigerung geschützt, auf einer privaten Parzelle ein 7 m hohes beleuchtetes Kreuz zu errichten. Haben Sie eine Vorstellung davon, in welches Rechtsgebiet die Bewilligungsverweigerung fallen könnte?

Frage 3

Sie lösen ein Billet am Schalter der SBB, um nach Zürich zu fahren.

Untersteht das eingegangene Rechtsverhältnis dem Privatrecht oder dem öffentlichen Recht?

Rechtsgrundlagen und Grundprinzipien des Verwaltungsrechts **10 Punkte**

Frage 4

Was verstehen Sie unter Privatisierung? Welche Art von Rechtsgrundlage braucht es dafür?

Frage 5

Zurzeit wird in unserem Land laut über höhere Studiengebühren nachgedacht. Ist damit ein verwaltungsrechtliches Problem verbunden, oder handelt es sich um eine rein politische Auseinandersetzung?

Frage 6

Die Studiendienste erhalten viele Anfragen mit Bezug auf ein Auswärtsstudium, die viel Arbeit verursachen. Es stellt sich die Frage, ob man dafür ein Entgelt verlangen sollte.

Könnte die Universität Luzern von sich aus eine solche Geldleistung beschliessen, z.B. 100 Franken je aufgewendete Stunde? Gehen Sie davon aus, dass das Universitätsgesetz nichts dazu sagt.

Frage 7

Ein Angestellter der Polizei hat einen Automobilisten beschimpft, der falsch parkiert hat. Dieser lässt sich das nicht gefallen und meldet den Vorfall beim Polizeikommando. Welche rechtlichen Voraussetzungen gelten für eine allfällige Sanktion gegenüber dem Angestellten?

Frage 8

Zahlreiche Pensionskassen haben in den Jahren 1991 und 1992 wegen der schlechten Börsenlage Verluste gemacht. Diese wurden im letzten und in diesem Jahr zwar teilweise wettgemacht, weil sich die Börse wieder erholt hat. Aber nicht alle Kassen haben sich im richtigen Augenblick wieder in Aktien engagiert. Es stellt sich daher die Frage, ob man die Versicherten vermehrt zur Kasse bitten könnte. Wie beurteilen Sie die Rechtslage?

Auslegung des Verwaltungsrechts

2 Punkte

Frage 9

In der Vorlesung zum Verwaltungsrecht I wird darüber diskutiert, nach welchen Grundsätzen verwaltungsrechtliche Erlasse und verwaltungsrechtliche Verträge auszulegen seien. Nehmen Sie an, Sie sitzen in dieser Lehrveranstaltung und werden nach Ihren Überlegungen gefragt. Was antworten Sie?

Organisation und Führung der Verwaltung**2 Punkte**

Frage 10

Was verstehen Sie unter New Public Management (NPM)? Zeigen Sie an einem Beispiel auf, was das für die Verwaltung konkret bedeutet.

Handlungsformen**6 Punkte**

Frage 11

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat sich mit dem Stadtrat der Stadt Luzern darauf verständigt, dass das Hotel Union für die Bedürfnisse der Universität Luzern gesichert werden soll. Danach soll die Stadt einen Mietvertrag abschliessen und der Kanton davon profitieren. Wie ist die Verständigung zwischen Regierungsrat und Stadtrat Luzern verwaltungsrechtlich einzuordnen?

Wie ordnen Sie diesen Vorgang im Bereich der verwaltungsrechtlichen Handlungsformen ein? Braucht es für diese Auftragserteilung eine gesetzliche Grundlage?

Frage 12

Die Universität Luzern will eine Professorin anstellen. In welcher Handlungsform muss oder kann dies geschehen?

Frage 13

Die Steuerverwaltung schickt den Steuerpflichtigen eine Steuererklärung zum Ausfüllen und legt eine Wegleitung bei? Wie ist die Wegleitung verwaltungsrechtlich einzuordnen?

Durchsetzung des Verwaltungsrechts**4 Punkte**

Frage 14

Ein Bauer in Kriens schliesst seinen neuen Hof nicht an die Kanalisation an, obwohl die Baubewilligung der Gemeinde dies vorschreibt.

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, um der Baubewilligung Nachachtung zu verschaffen?

Verfassen einer Beschwerdeschrift**30 Punkte**

(Sie können diese Seite mit der Aufgabenstellung für die leichtere Bearbeitung der Fragestellung aus der Klammer herauslösen, müssen am Ende aber alle Blätter ins Kuvert legen und abgeben. Nicht vergessen: Matrikel-Nummer auf jede Seite setzen.)

Sachverhalt (hypothetisch)

Der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern erlässt eine Allgemeinverfügung des Inhalts, dass ab dem 1. Oktober 2004 alle Angestellten mit Wohnsitz in Stadt und Agglomeration Luzern nicht mehr mit dem Auto zur Arbeit fahren dürfen, sondern das Velo oder den öffentlichen Verkehr benützen müssen. Der Grund liege in der höheren Umweltverschmutzung durch das Auto. Der Kanton müsse aus Gründen des Umweltschutzes ein Vorbild sein bei der Nutzung nicht-erneuerbarer Energien.

Irma Zenger und Fredy Kunz, die beide beim Kanton Luzern angestellt sind (verwaltungsrechtliches Anstellungsverhältnis), sind mit diesem Verbot nicht einverstanden und wollen es anfechten. Es bildet sich im Übrigen eine Interessengemeinschaft von Staatsangestellten unter Leitung von Irma Zenger, die sich gegen das Verbot mit einer Beschwerde wehren will. Weiter wollen sich auch der TCS Sektion Luzern sowie die SVP Sektion Luzern gegen das Verbot zur Wehr setzen. Schliesslich beabsichtigt Karl Oberhänsli, der zurzeit bei der Stadt Luzern als Informatiker angestellt ist, eine Beschwerde.

Aufgabe

1. Prüfen Sie die Beschwerdeberechtigung der im Sachverhalt genannten Personen und Gemeinschaften.
2. Zeigen Sie den Rechtsweg bis an die letzte Instanz auf.
3. Verfassen Sie die erstinstanzliche Beschwerde für Irma Zenger.

Annahmen: Gehen Sie davon aus, dass das Personalgesetz und auch andere kantonale und eidgenössische Gesetze nichts zu den zulässigen Verkehrsmitteln für den Weg zur Arbeit sagen. Es finden sich im Personalgesetz auch keine Bestimmungen betr. Beschwerden.

Lösungsskizze (freiwillig)

(Benützen Sie für eine allfällige Lösungsskizze die separaten Blätter auf Ihrem Pult. Am Ende müssen Sie die Blätter mit der Lösungsskizze auch ins Kuvert legen und abgeben.)

Reinschrift des Beschwerdeentwurfs**(Schreiben Sie nötigenfalls auch auf die Rückseite)**

Ende des Fragebogens